

1. Der Tierhalter stimmt einer tierphysiotherapeutischen Behandlung seines Tieres in der Tierphysiotherapiepraxis kunterhund zu. Die Wahl der einzelnen Therapiemethoden obliegt dem Therapeuten und erfolgt immer nach gründlicher Einschätzung der Krankengeschichte des Patienten und nach bestem Wissen und Gewissen des behandelnden Therapeuten.
2. Der Tierphysiotherapeut ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Tierphysiotherapeut aufgrund seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf, oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Tierphysiotherapeuten für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen, einschließlich Beratung, erhalten.
3. Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Tierhalter nicht verpflichtet. Der Tierphysiotherapeut ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Tierhalter Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt. Der Tierphysiotherapeut haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, aufgrund seiner Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.
4. Der Tierphysiotherapeut übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziel. Die Therapie bzw. das Training orientiert sich an den jeweiligen Bedürfnissen des Kunden und den Möglichkeiten des Tieres nach Art, Rasse, Alter, Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen. Auch weiterreichende Krankheiten die evtl. In Folge einer Behandlung/Therapie eintreten oder verschlimmert werden können, können dem Therapeuten nicht zur Last gelegt werden.
5. **Haftpflichtversicherung** – Der Tierhalter bestätigt, eine gültige Haftpflichtversicherung für sein Tier abgeschlossen zu haben, um bei Schäden an Dritten abgesichert zu sein. Die Praxis kunterhund verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.
6. **Terminabsagen** – Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, bitte ich Sie, diesen mindestens 24 Stunden vor dem Termin telefonisch oder per sms/whats app abzusagen.
7. **Terminversäumnisse** – Wird ein Termin innerhalb 24 Stunden vor dem Termin, erst am selben Tag oder gar nicht abgesagt, berechne ich diesen mit einer Ausfallgebühr von der Hälfte des eigentlichen Behandlungspreises. Ich bitte hierbei um Verständnis, da bei kurzfristigen Absagen in dieser verplanten Zeit keinem anderen Patienten die Möglichkeit einer Behandlung mehr zu Gute kommen kann.
8. **Verspätung zu einem Termin** – Wenn Sie mit Ihrem Tier zu spät zum Termin erscheinen, kann der Therapeut aufgrund nachfolgender Termine die Behandlung meist nicht nach hinten ausweiten. Trotzdem wird natürlich alles unternommen, eine bestmögliche Therapie in der verbliebenen Zeit anzubieten.
9. **Pünktlichkeit** – Bitte kommen Sie pünktlich zu unseren Terminen. Die Sprechstunde ist immer so geplant, dass es für Sie keine Wartezeiten gibt. Daher bitte auch nicht zu früh zum Termin erscheinen, da hier die Behandlung vorher eventuell gestört werden kann.
10. **Bezahlung der Behandlung** – Die Bezahlung erfolgt nach der Behandlung in bar (Praxis/Mobil) bzw. per Überweisung oder Pay Pal. Sollten Sie eine Rechnung für Ihre Versicherung benötigen, erfragen Sie diese bitte.
11. **Persönliche Daten** – Ihre Daten werden zu Dokumentationszwecken für die Behandlung Ihres Tieres von kunterhund entsprechend der jeweils gültigen DSGVO des BDSG gespeichert und verarbeitet Selbstverständlich werden diese nicht an Dritte weitergegeben, außer Sie wünschen es ausdrücklich, z. B. bei Kommunikation mit Ihrem Tierarzt. Sie werden zur Weiterverarbeitung innerhalb des Praxissystems genutzt.
12. Mit der Unterschrift stimmt der Tierbesitzer den Inhalten der AGBs und des Behandlungsvertrages zu.
13. **Salvatorische Klausel** – Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt